

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 14/16

Tag der Bekanntmachung: 28. November 2016
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

In Ergänzung zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge sowie der Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen zur Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung der Freien Universität Berlin am 10. und 11. Januar 2017 (Bekanntmachung des Zentralen Wahlvorstandes Nr. 12/16 vom 23. November 2016) wird Folgendes bekannt gemacht:

Nach Überprüfung eines fristgemäßen Einspruchs wird die Nichtzulassung des Bewerbers Guido Hesselmann auf Liste 2 („WISSENSCHAFT UND ZUKUNFT“) anlässlich der Neuwahl zum Akademischen Senat einschließlich dessen Erweiterung in der Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiter/innen zurückgenommen und dessen Kandidatur nachträglich zugelassen.

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 1. Dezember 2016, um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Rabe
(Leiter der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)